

2018-08-08

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 25.06.2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:23 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4, 06847
Dessau-Roßlau

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 5 OR-Mitgliedern anwesend.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Herr Büttner stellt den Antrag, den TOP 8 – Antrag Hr. Göricke, Fraktion FWG Mosigkau zu Beschluss Ausbau Mühlenstraße nach dem TOP 3 einzufügen.

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2018 (öffentlicher Teil)**

Herr Feder – Korrektur auf S. 2, Pkt. 5: richtig muss es hier heißen,

der OR Mosigkau stimmt der Zuwendung in Höhe von 572,25 € zu.

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift wird mit der o.g. Korrektur zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:1

4 Antrag H. Göricke, Fraktion FWG Mosigkau zu Beschluss Ausbau Mühlenstraße

Herr Büttner

Der Antrag der Fraktion FWG Mosigkau zum Thema Ausbau Mühlenstraße als ein Straßenbauprojekt ist allen OR-Mitgliedern mit der Einladung ausgereicht worden. Zum Inhalt übergibt er das Wort an den Einreicher, Herrn Göricke.

Dieser erläutert den vorliegenden Antrag und dessen Inhalt.

Herr Mosch

Mittel für die Planung der Mühlenstraße sind im HH 2019 eingestellt worden. Im Rahmen der Vorplanung werden mehrere Varianten für den Ausbau ermittelt, und diese Ausbauvarianten dann zur Diskussion gestellt. Die Planungsunterlagen sind mit Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens 1 Woche vorher bekannt zu machen (§ 1 (3), 2. Absatz SABS). Darüber werden die Beitragspflichtigen im Rahmen von Bürgerversammlungen über Art und Umfang der Maßnahme und deren Auswirkungen unterrichtet und Ihnen wird dabei Gelegenheit zur Erörterung und Diskussion über den Umfang und die Gestaltung der Ausbaumaßnahme eingeräumt. Erst nach Festlegung der Ausbauvariante wird eine Kostenberechnung erfolgen. Das zuständige Fachamt ermittelt dann die einzelnen Beiträge der Beitragspflichtigen (§ 1 (3), 3. Absatz und § 1 (4) der SABS). Die Ausschreibung und die Auftragsvergabe erfolgen europaweit

Herr Büttner

Erfolgt die Planung für die komplette Mühlenstraße?

Herr Mosch

Ja

Herr Büttner

Welche Klassifizierung der Straße wird hier angewandt?

Herr Mosch

Gemäß der Dorfentwicklungsplanung aus dem 1996, 1. Änderung aus dem Jahre 2003 erfolgt die Klassifizierung wie folgt: Sammelstraße Mühlenstraße nördlicher Bereich; Anliegerstraße Mühlenstraße hinterer Teil und Anliegerweg.

Frau Maibaum/Frau Hofmann

Verweisen auf ihr Schreiben an den OR Mosigkau.

Herr Mosch

Erläutert nochmals das Procedere bezüglich Mittelanmeldung für den Ausbau von Straßen in den Ortschaften. Es handelt sich hier um eine interne Vereinbarung, die bei einem Treffen der Ortsbürgermeister bestätigt wurde.

Um Mittel im HH für den Ausbau einer Straße durch das Fachamt einstellen zu können, bedarf es im Vorfeld der Einholung und Abgabe eines mehrheitlichen unverbindlichen Bürgervotums. Der OR übermittelt das Ergebnis des unverbindlichen Bürgervotums an das zuständige Fachamt (Tiefbauamt), diese wiederum beantragen im HH dann die Einstellung der erforderlichen Planungsmittel. Alles Weitere erfolgt in Analogie zum eingangs beschriebenen Procedere.

Herr Göricke

Regt an, dass der OR Mosigkau alle Anwohner der Mühlenstraße zu einer Informationsveranstaltung einlädt, ihnen hier die Entwässerungskonzeption und die Ortsentwicklungsplanung vorstellt und erläutert und zum Procedere informiert. So dass alle die gleichen Informationen haben und keine stille Post im Ort stattfindet. Gleichzeitig sollten Interessierte am Prozess der Gestaltung mitwirken.

Herr Mosch

Gegen die Vorgehensweise des OR Mosigkau bestehen keine Bedenken. Eine Teilnahme des TBA in diesem Stadium erfolgt nicht. Nach Vorliegen der endgültigen Planung (der festgelegten Ausbauvariante) findet die Bürgerversammlung wie in der SABS gefordert, statt. Ausführender ist dann das TBA.

Der OR Mosigkau stimmt dem vorliegenden Antrag der Fraktion FWG Mosigkau zu. Der OR Mosigkau wird die Anwohner der Mühlenstraße zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Entwässerungskonzeption/Dorfentwicklungsplanung Mühlenstraße“ einladen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

5 Behandlung von Mitzeichnungen

5.1 Schaffung von Retentionsräumen vor der Ortslage Mosigkau - Maßnahmebeschluss Vorlage: BV/180/2018/III-66

Die aktualisierte BV ist allen OR-Mitgliedern nach Bestätigung in der OB DB am 20.06.18 per e-mail übermittelt worden.

In diesem Zusammenhang weisen der Ortsbürgermeister und die Mitglieder des OR Mosigkau allerdings darauf hin, dass im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 25.01.18 im Rathaus Kochstedt ein Vorschlag des OR Mosigkau „auf Erarbeitung eines gemeinsamen Hochwasserschutzkonzeptes inklusive einer hydraulischen Modellierung des HQ 100-Abflusses für den Libbesdorfer Graben“ eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltete bspw. auch eine kreisübergreifende Ausweisung von Retentionsflächen. Darüber hinaus ist immer noch ein Defizit an Retentionsfläche von 25.000 m³ vorhanden.

In der Niederschrift des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 25.01.18 ist der Antrag des OR Mosigkau nicht enthalten.

Anmerkung:

Mit Datum 26.6.18 und 16.7.18 liegt die Stellungnahme des TBA zum TOP 4.1 vom 25.6.18 vor.

Sie wurden per e-mail am 26.6.18 und am 18.7.18 an die MG des OR Mosigkau übermittelt. Sie lauten wie folgt:

Der OR Mosigkau hat mit Bezug auf die hydraulische Modellierung des Hochwasserfalls für den Libbesdorfer Landgraben einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Über den verantwortlichen Fachausschuss ist dieser Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung zur Bearbeitung übergeben worden.

Das für den Gewässerunterhalt am Libbesdorfer Landgraben sowie für die dort befindlichen baulichen Anlagen zuständige TBA wird in Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde den Vorschlag aufgreifen und entsprechend bearbeiten. Wie Sie vollumfänglich informiert sind, werden durch das TBA derzeit Planungen zur Verbesserung des Abflussverhaltens des Libbesdorfer Landgrabens im Bereich Neuer Teich durchgeführt. Es bestand ohnehin die Absicht, im Rahmen des notwendigen Genehmigungsverfahrens den LK Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit anzuhören. Im Rahmen dieser Beteiligung ist geplant, Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet des Gewässers zu koordinieren. Aus unserer Sicht ist dies jedoch erst zielführend, wenn die Genehmigungsplanung im Rahmen der TÖB Beteiligung auch als verbindlich umzusetzender Planungswille der Stadt dem LK zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Vorgang steht derzeit unmittelbar bevor. Die Stadtverwaltung wird Sie über den Fortgang der Abstimmungen informieren.

Des Weiteren wird ihr Anliegen in die aktuelle To-Do Liste aufgenommen und damit ständig aktualisiert. Diese wird dem nächsten Hochwasserausschuss vorliegen.

Der OR Mosigkau nimmt die BV zur Kenntnis.

6 Vorstellung der neu gegründeten Waldorfschule Dessau e.V.

Herr Rumberg, Vorstandsvorsitzender und Frau Lütte, Mitglied im Vorstand der Waldorfschule Dessau informieren zum Stand der neu gegründeten Waldorfschule Dessau e.V., über deren Inhalt und das Konzept.

Besucht wurde u.a. auch die Waldorfschule in Halle, die bereits seit 20 Jahren am Markt ist. In enger Zusammenarbeit mit der Waldorfschule in Halle soll die Schule in Dessau etabliert werden. Die Kinder stehen hier im Mittelpunkt, es wird auf das pädagogische Konzept verwiesen. Nach ersten Sondierungen ist viel Unterstützung in der Stadt erfolgt.

Vorgesehen sind 12 Klassen, im 13. Schuljahr kann das Abitur abgelegt werden. Das Abitur ist staatlich anerkannt. 47 % aller Abiturienten der Waldorfschule schaffen ihr Abitur, der Bundesdurchschnitt liegt lediglich bei 24 %.

In 2019 soll der Schulbetrieb aufgenommen werden. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte eine Klasse nicht mehr wie 20 Schüler umfassen.

Wöchentlich sind 10 – 15 Anfragen zu verzeichnen.

7 Antrag des TSV 1894 Mosigkau e.V. auf Gewährung einer Zuwendung - Betr.kostenzuschuss 2018 - basierend auf dem Jahresergebnis 2017

Herr Büttner

Die Unterlagen sind form- und fristgerecht im Referat 07-2 eingegangen. Sie wurden geprüft. Änderungen sind im Einvernehmen mit dem TSV 1894 Mosigkau e.V. erfolgt.

Anrechenbare Betriebskosten in 2017 sind in Höhe von 15.252,20 € angefallen. Lt. neuer Sportförderrichtlinie besteht die Möglichkeit, eine Zuwendung bei 215 Mitgliedern bis in Höhe von bis zu 50 % zu gewähren.

Beantragt wurden 7.626,10 € = 50 %.

Der OR stimmt dem Antrag des TSV 1894 Mosigkau e.V. zu. Er beschließt, dem TSV 1894 Mosigkau e.V. eine 50 %ige Förderung zu den Betriebskosten 2017 zu gewähren. Dies entspricht der Summe von 7.626,10 €.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0 (einstimmig)

8 Antrag des Naturbad Mosigkau e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Erhalt des Naturbades

Herr Büttner

Die Unterlagen sind form- und fristgerecht im Ref. 07-2 eingegangen. Sie wurden geprüft. Die Sportförderrichtlinie ist hier nicht anwendbar. Eine Bäderkonzeption gibt es bis zum heutigen Tag nicht für die Stadt Dessau-Roßlau.

Insofern ist hier die Kulturförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau anzuwenden. Förderwürdig sind Vorhaben, die der Traditions- und Heimatpflege dienen und die demokratische, soziale und kulturellen Werte des Gemeinwesens fördern. Möglich ist hier eine institutionelle Förderung, da an der Erbringung der laufenden Leistungen ein besonderes städtisches Interesse besteht.

Der Erhalt des Naturbades Mosigkau erfüllt diesen Tatbestand.

Der OR Mosigkau beschließt, dem Naturbad Mosigkau e.V. in 2018 eine Zuwendung in Höhe von 900,00 € zu gewähren. Dies entspricht einer Förderquote von 5,85 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5:0:0)

9 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

9.1 Informationen/Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informiert

- über das Treffen Stammtisch der Vereine am 31.05.18
Themen waren u.a. die Schaukästen in der Ortslage Mosigkau
Hinweis: Vereine können ihre Aushänge im Büro des OR Mosigkau abgeben, der Aushang erfolgt durch die OA
Eine Mittelanmeldung über den HH 2019 für eine Neuanschaffung von Schaukästen erfolgt nicht.
Die nächste Zusammenkunft findet am 30.08.18 im Naturbad Mosigkau statt.
- über das Treffen der OBM am 05.06.2018 (Budgetentwurf 2019, Stichtagsregelung analog zum Wahlgesetz in 2019 – zukünftig in Mosigkau nur 5 Mitglieder, Ehrungen von Alters- und Ehejubilaren)

9.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07-2

- aktuelle EWZ mit HWS Mosigkau – Stand 31.05.2018 – 1.993 Einwohner

- Information zum Stand der Auslastung des Budget OR Mosigkau vom 25.06.18
- Übersicht Liste Alters- und Ehejubiläen Juli 2018 – Übergabe an OBM ist erfolgt
- Erläuterungen zum Umgang mit der neuen DatenschutzgrundVO, Inkrafttreten am 25.05.18 (siehe Anlage)

9.3 Stellungnahme der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 8.1 vom 13.02.2017

BA Herr Ramann – Verschließen der Vergussösen in der Chörauer Straße

Das Verschließen der Transportösen der Betonplatten in der Chörauer Straße erfolgte durch den EB Stadtpflege in der 25. KW.

zu TOP 9.2 vom 27.03.2017

Herr Heenemann – Information zum Sachstand Instandsetzung Einmündungsbereich K.-Barthel-Straße/John-Schehr-Straße/E.-Weinert-Straße

Seitens des TBA war vorgesehen, im Jahr 2017 den genannten Einmündungsbereich im Rahmen des Straßenunterhaltes in einer Minimalvariante mit Asphalt zu befestigen und so eine dauerhafte Lösung der in diesem Bereich bekannten Probleme zu erreichen. Auf Grund der VAO Nr. 9 ist es jedoch nicht zulässig, eine derartige Aufwertung der Straßenbefestigung im Rahmen des Straßenunterhaltes zu erbringen, da es sich hierbei um eine invest. Maßnahme handelt. Somit ist es dem TBA im Rahmen des Straßenunterhaltes auch weiterhin nur möglich, Straßenschäden durch die turnusmäßige Profilierung durch den EB Stadtpflege zu beseitigen.

Eine grundlegende Verbesserung der Straßenverhältnisse ist nur durch einen grundhaften Straßenausbau möglich. Bei einer derartigen Leistung ist zudem die SABS zu beachten.

zu TOP 6.2. vom 27.03.2017

Tempo 30 vor KITA und Schulen

Die Auswertung und Bewertung der Anhörung steht noch aus.

V: Amt 32

WV 19.09.2018

zu TOP 10.5 vom 29.05.2017

Herr Göricke – Herstellung der Entwässerung in der Einmündung K.-Barthel-Straße/Chörauer Straße

Der EB Stadtpflege wurde mit den Arbeiten zur Fertigstellung der Entwässerungsanlage beauftragt. Die Festlegung der Reihenfolge der Abarbeitung der erforderlichen Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefährdungspotentiales und der Witterung durch den EB Stadtpflege. Auf Grund des hohen Auftragsbestandes und der angespannten AK-Situation soll die Abarbeitung dieses Auftrages voraussichtlich im 3. Quartal 2018 erfolgen.

zu TOP 9.3 vom 25.09.17/TOP 5.1 vom 23.10.17

BA Frau Szoldrzinski – Drainageleitung Grundstück Am Wiesenhang 6

Am 8.5.18 erfolgte im Auftrag des TBA ausgehend von einem Schacht in Höhe der Einmündung Am Wiesenhang/Leberecht-Diener-Straße eine Zustandsfeststellung der vorhandenen Drainageleitung, welche im weiteren Verlauf über die Straße Am Wiesenhang, das Grundstück der Fam. S. zum Graben H 37 verläuft.

Dabei wurde festgestellt, dass diese Leitung im öffentlichen Bereich einen Zustand aufweist, der ein Abfließen der Drainagegewassermenge zum Zeitpunkt der Untersuchung gewährleistet. Weiterhin wurde festgestellt, dass vermutlich auf Höhe der Grundstücksgrenze zum Grundstück der Fam. S. ein derart starker Wurzeleinwuchs vorhanden ist, der keine weitere Untersuchung der Drainageleitung gestattet. Dieser Umstand zeigt in aller Deutlichkeit die Problematik der Leitungsführung über private Grundstücke. Im Falle eines Schadens an der Drainageleitung auf dem privaten Grundstück, kann dieser nur mit einem großen Aufwand beseitigt werden und ist mit nicht unerheblichen Eingriffen auf dem privaten Grundstück verbunden. Hieraus sind nicht kalkulierbare Kosten für das TBA zu erwarten. Weiterhin sind keine Aussagen hinsichtlich der freien Kapazität der Drainageleitung möglich, da nur völlig unzureichende Angaben hinsichtlich vorhandener Einleitungen vorliegen.

Aus diesen Gründen werden seitens des TBA zusätzliche Anschlüsse an die Drainageleitung zur gezielten Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Straßenbereich nicht favorisiert. Eine grundlegende Änderung der vorhandenen Straßenentwässerung ist nur durch die Umsetzung der Entwässerungskonzeption möglich.

Bezüglich des Hinweises des OR, zum OT den OR bzw. die Anlieger zu informieren, lautet die Stellungnahme wie folgt:

Eine vorherige Information an den OR bzw. an die Anlieger war nicht möglich, da über die Durchführung dieses Termins auf Grund von terminlichen Zwängen nur sehr kurzfristig entschieden werden konnte.

FL: Frau S. erhält eine abschließende Nachricht.

zu TOP 4.2 vom 23.10.2017

Pkt. 8 – Entwässerung und Bordabsenkungen an der Kreuzung E.-Weinert-Straße/Kiebitzweg

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Instandsetzung der vorhandenen Anlagen wurde seitens des TBA noch nicht abgeschlossen.

WV bei VL der Ergebnisse

V: Amt 66

zu TOP 8.2 vom 26.03.2018

BA Herr Weber – Klärung der Zuständigkeit, hier der Beräumung Winterdienst ab Karoliusplatz bis in Richtung Kreisgrenze

Befindet sich in Bearbeitung – WV nach Sommerpause

V: Amt 66-1

24.09.2018

zu TOP 9.1 vom 23.04.2018

Herr Büttner – Anfrage zu Einberufung einer Ämterrunde (Objekt Chörauer Straße 37)

Mit Gründung des Vereins „freie Waldorfschule Dessau e.V.“ und der Absicht des Vereins, das Gelände Chörauer Str. 37 zu übernehmen, macht sich eine kurzfristige Ämterrunde erforderlich. Teilnehmer sollten die zuständigen Fachämter der Verwal-

tung (Amt 40, Amt 65, Amt 80, Ref. 07-2, OR Mosigkau, BSG Medizin sowie dem Vorstand der freien Waldorfschule Dessau e.V. sein).

V: Herr Mosch/OBM Hr. Büttner

kurzfristig

zu TOP 4 vom 28.05.2018

Antrag des Reit- und Fahrvereins Dessau-Mosigkau e.V. auf Gewährung eines BK-Zuschusses in 2018

Der ZuW-Bescheid wurde am 5.6.18 erteilt. RM-Verzicht und Mittelabforderung sind heute eingegangen. Die Auszahlung wurde angeordnet.

zu TOP 5 vom 28.05.2018

Antrag des SGSV Ortsgr. Mosigkau auf Gewährung einer Zuwendung, hier zum Errichten eines Zaunes

Der ZuW-Bescheid wurde erteilt. Zwischenzeitlich liegen RM-Verzicht und Mittelabforderung vor. Die Auszahlung wurde angeordnet.

zu TOP 7 vom 28.05.2018

Vorschlagsliste OR Mosigkau für investive Maßnahmen 2019

Die Vorschlagsliste ist den zuständigen Fachämtern mit der Bitte um Prüfung und Rückinformation übergeben worden.

WV bei Vorliegen neuer Erkenntnisse – voraussichtlich Sept. 2018

z.Ktn.: Amt 66, Amt 65 i.V.m. Ref 07-2, Amt 80

➤ zu TOP 7.4 vom 28.05.2018

Herstellen des Lückenschlusses am Bahnübergang Mosigkau (Vorschlagsliste invest. Maßnahmen 2019)

Nach den im TBA vorliegenden Genehmigungsunterlagen zum Bereich Bahnhof Mosigkau ist keine Verlegung des Bahnsteiges auf die Nordseite geplant. Bestandteil der Planung ist die AO eines Gehweges im Bereich des Bahnüberganges. Danach ist ein „Lückenschluss“ nicht erforderlich.

Hr. Göricke: ab der 29. KW wird eine Halbschrankenanlage gebaut. Der vom OR avisierte Lückenschluss betrifft ca. 20 m Gehweg, die es zu reparieren gilt.

V: Amt 66-1

WV 19.09.2018

➤ zu TOP 8.1 vom 28.05.2018 **Herr Göricke – Auskunft zum Stand „Einstellen von Planungsmitteln Ausbau Mühlenstraße“**

(siehe auch Pkt. 7.1 – Vorschlagsliste OR Mosigkau für investive Maßnahmen 2019)

Das TBA hat, wie in der Haushaltsberatung zum HH 2018 abgestimmt, Planungsmittel für den Ausbau der Mühlenstraße für den HH 2019 sind angemeldet.

zu TOP 8.2 vom 28.05.2018

Herr Büttner – fehlende Information aus der Ausschusssitzung für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 25.01.2018, hier zu Antrag des OR Mosigkau auf Einstellung von Planungsmitteln für die Mühlenstraße in 2018

In der o.g. Niederschrift ist unter TOP 5 – Einwohnerfragestunde – die Anfrage des OR Mosigkau aufgeführt.

„Herr Siegfried Büttner, Ortsbürgermeister von Mosigkau, bat im Namen des Ortschaftsrates um die Einstellung von Planungsmitteln für den Ausbau der Anliegerstraße Mühlenstraße. Die Mehrheit der Grundstückseigentümer habe sich für den Ausbau entschieden und wünsche sich eine verbindliche Entscheidung (S. 3). Unter TOP 6.7 –BV/450/2017/II-20, hier S. 8 ist erneut die Anfrage von Herrn Büttner, OBM aus Mosigkau enthalten. Er wollte wissen, warum die Mühlenstraße nicht im HH enthalten sei, obwohl man vorab mit erheblichem Aufwand ein Bürgervotum eingeholt hätte.

Herr Säbel gab an, dass es auf Grund der hohen Kosten nicht berücksichtigt werden konnte.

(Der Auszug wird dem OBM übermittelt).

zu TOP 8.3 vom 28.05.2018

Herr Heenemann – Stand der Pflege und Wartung der Rigolen

WV 06.07.2018

10 Anfragen der Ortschaftsräte

10.1 Herr Büttner

Um Information zum Stand „Aufbau einer Website für Mosigkau“ wird gebeten.

V: Herr Mosch

WV 24.09.2018

10.2 Herr Heenemann

Bittet um Übermittlung des Grabenschauprotokolls vom 28.03.2018.

V: Amt 66-3/83

WV 30.08.2018

10.3 Frau Dammann

Das Mähen der Grünfläche in der Bruchbreite (neben dem Trafohäuschen) sollte 1 x/Jahr durch die Agrargenossenschaft Mosigkau erfolgen.

Um Prüfung und Rückantwort wird gebeten.

V: Amt 65

WV 30.08.2018

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Frau Maibaum

Der Libbesdorfer Landgraben bedarf einer Grabenräumung. Eine maschinelle Reinigung wird favorisiert.

Um Prüfung und Rückinformation bis 19.09.2018 wird gebeten.

V: Amt 66-3

Kontrolle

13 Schließung der Sitzung

Herr Büttner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR findet am 24.09.2018 statt.

Weitere Termine:

27.08., 17.30 Uhr Vorberatung OR

03.09. Informationsveranstaltung zum Thema

„Entwässerungskonzeption/Dorfentwicklungsplanung, hier bezgl.
Ausbau Mühlenstraße“

10.09., 17.30 Uhr Arbeitsberatung OR

Dessau-Roßlau, 14.08.18

Vorsitzender Ortschaftsrat Mosigkau

Schriftführer